

Landesbibliothek Oldenburg

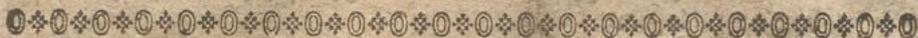
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

3.12.1770 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971765](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971765)

Montag, den 3. Dec. 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat der kaysert. Reichshofrath und königl. Landrath, Freyherr von Brix, seine ohnweit Develgönne belegene 5 Jück, frey adeliches Allodial Land, an Bernhard Joachim Meierholz, zur Develgönne, verkauft.

Die Angabe ist den 7ten Jan. 1771., auf hiesiger königl. Regierung Cansley.

- 2) Albert Gottfried Haucken, zu Altenhüntorf, hat von der vormahligen Freyen Bau, den 4ten Theil Kleinlandes, welches zwischen Cordes Meyers und der Kettelbäher Bau, zu Altenhüntorf, belegen, an ebengedachten Claus Meyer, verkauft.

Die Angabe ist am 10ten Jan. 1771., auf hiesiger königl. Regierung Cansley.

- 3) Der Kaufmann Altmanns, zu Bockhorn, hat folgende Ländereyen, als: 1) von Johann Siedenburg, daselbst, einen kleinen Hof, gegen ein Stück Saatland von ungefähr 1 Scheffel Saat groß; 2) von Evert Carstens, daselbst, neun Stück Saat Land, circa 14 Scheffel Saat groß, gegen 4 Stück Land, ungefähr 16 Scheffel Saat groß, an sich getauscht und respective vertauschet.

Die Angabe ist den 12ten Jan. 1771., bey dem königl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 4) Joh. Stöver, zu Ohmstede, hat an den Henerling, Hinrich Hoer, daselbst, ein Haus und ein Stück Gartenland von etwa $\frac{3}{4}$ Scheffel Saat, erb- und eigenthümlich verkauft.

Die Angabe ist den 11ten Jan., bey dem hiesigen königl. Landgerichte.

5) Johann Adam Meyer, zu Westerstede, ist gewillt, folgende, auf dem Hüsteder Esche belegene Ländereyen, als: 1 Stück, Tegd Brede genannt; einen Fanz Acker, 1 Lange Hörns Stück, so ehemahls von Bunjes und einen Boofs-Acker, so von Erdnjes zugekauft worden, den 10ten Jan. 1771 in Gerdes Krughause, zu Westerstede, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 7ten Jan., beyrn Königl. Neuenburgischen Landgerichte.

6) Wider Harm Düser, Köther zu Kastede, entstehet Schuldenhalber ein Conkurs beyrn Königl. Neuenburgischen Landgerichte.

(1) Die Angabe ist den 12ten Jan. (2) Deduction den 26sten ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 12ten Febr. (4) Bergantung oder Löse den 27sten ejusd.

7) Wann aus der Kirche, zu Marien-Drebbler, im Amte Diepholz, in der Nacht vom 1 auf den 2ten vorigen Monats, folgende Sachen, mittelst Einbruchs gestohlen sind, als: 1) Zwey silberne, in und auswendig vergoldete Kelche, wovon der eine niedrig und breit, und am Fusse mit einem Kreuze bemerket, der andere aber hoch gewesen. 2) Zwey kleine silberne verguldete Oblaten-Teller; 3) Eine silberne Oblaten-Dose, gezeichnet A. D. de Kavall, G. B. Köbelern; 4) Der Klingbeutel von rothem Sammet, mit ausgebrochenem Golde besetzt, mit der Jahrzahl 1760, und einem Quast von goldenen Frangen. 5) eine goldene schlichte Tresse, zwey Finger breit, und ungefähr $6\frac{1}{2}$ Ellen lang, vom Altar-Lacken. 6) Zwey kleine, verchossene rothe taffetene Lacken, so auf dem Altar gelegen, und mit silbernen Spitzen besetzt gewesen. 7) Zwey schwarz-samenete Altartücher, so mit einer schlichten goldenen Tresse besetzt gewesen; 8) eine Tresse von Tomback, von dem Altar-Pult; 9) eine schlichte goldene Tresse, eines Fingers breit, von dem Canzel-Pult. Als wird hierdurch ein jeder gewarnet, von diesen gestohlenen Sachen nichts käuflich an sich zu bringen, sondern vielmehr den oder diejenigen, so hievon eins oder das andere zum Verkaufe anbieten, bey der nächsten Obrigkeit unverszüglich zu melden.

Oldenburg ex Cancellaria, den 1sten Dec. 1770.

8) Wann vom Königl. General-Commerz-Collegio in Copenhagen, die Nachricht anhero communiciret worden, daß zu Marseille, alle den



Sund passirende Schiffe Quarantaine halten, und des Endes mit den nöthigen Gesundheits-Mässen versehen seyn müssen; als wird sämtlichen hiesigen commercirenden und Seefahrenden, solches zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht.

Oldenburg ex Cancellaria, den 3ten Dec. 1770.

- 9) Es wird hiermit nochmahls kund gethan: daß die von weyl. Lieutenant Fröhling und weyl. Joh. Henrich Weyhausen, annoch vorhandene und im Concurs befangene Mobilien und Hausgeräthe, am 10ten dieses, in stehenden Monats, Dec. Vormittags, in dem Sterbhause, an der Staustraße, öffentlich, an den Meistbietenden, verkauft werden sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 22sten Nov. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 10) Es haben der Jäger Falk und dessen Ehefrau, ihr aus weyl. Edo Müller Verlassenschaft herrührendes, von diesem, als der Verkäuferin Vater, im Jahre 1715 von dem höchstsel. Herrn Grafen von Oldenburg gekauftes Antheil, an der ehemahligen Bestung Christiansburg, nemlich die Norder Contre-carpe, das Kavelin oder halbe Mond und die dabey vorhandene Gratten, jetzt Reithwachs, an die hochgräfliche Bentinische Vormundschaftliche Cammer daselbst, hinviederum lässlich überlassen.

Termin zur Ausgabe ist bey dem Barelschen Amtsgerichte, den 9ten Jan. 1771.

II. Privatsachen.

- 1) Aus einem Versehen im schreiben ist in den wöchentlichen Anzeigen, No 47, das Loos 22156, zur Altonaer Stadt-Lotterie, mit einem Gewinne von 5 Mark L., aufgeföhret worden. Da nun auf solches Loos nichts gewonnen worden, so wird solches hierdurch bekannt gemacht.
- 2) Philipp Borchert Hays, in Bierhaus, Altenhüntorfer Kirch-Platz, und dessen Ehefrau, Anna Mette, haben ihre adelich freye Bau, cum Pertinentiis, an Claus Stindt, erb. eigenthümlich, übertragen.
- 3) Zu Bleyen sind vor einigen Tagen drey Mutterpferde weggekommen, als: ein fettes schwarzes 5-jähriges, auf dem Hufe mit J. S. gemerket; ein altes braunes, mit einem B. geschoren, und ein schwarzbraunes zweijähriges kleines, vorne beschlagen, auch ein Zeichen vor dem Kopfe habend. Wer davon bey Jacob Hülstedt, zu Hofwürden, Carl Victor Havemann, zu Develgönne, oder Dietz Rimme, zu Strückhausen, Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

- 4) Auf den 14ten Dec. d. J., Nachmittags, bin ich gewillet, das mir zugehörige und seit einigen Jahren von Hinrich Behrens bewohnte und sehr gelegene Wirthshaus, nebst dem bisher dabey gebrauchten Garten hieselbst, in Eckwarden gelegen, in Beke Hinrichs Wirthshause, zu verheuren.

M. C. Zimmermann.

- 5) Johann Meyer, aus Bremen, vor dem Ostern Thor, ist vor ungefähr 14 Tagen aus dem Bremer Viehlande, ein vierjähriges schwarzes braunes Pferd, spizig von Kreuz und Holsteiner Art, welches auf dem Felde von Haaren etwas müßig und sank im Rücken, auch vorne beschlagen, vom Lande weggekommen; wer ihm hiervon Nachricht geben kann, geliebe solches, an den Küster Eickhoff, zu Hasbergen, zu melden, er hat dafür eine Erkenntlichkeit zu erwarten.
- 6) Die Wittwe Conratrien, zu Burhave, will am 10ten Nov. a. c., vier Zück, nahe bey Burhave und Hoddesdeich gelegenes Land, in Joh. Zimmermanns Wirthshause, zu Burhave, verkaufen lassen, und kann die Hälfte des Kauffschillings, auf Verlangen, zinsbar darinn stehen bleiben.
- 7) Demnach weyl. G. E. Langius Kinder Vormündere, Johann Freels und Consorten gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen, im Schweyer Kirchdorf gelegenes, zur Hand lang sehr bequemes Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen 66 Zücken Landes, in Christoph Cordes Wirthshause, öffentlich, an den Meistbietenden, verheuren zu lassen, und dazu Terminus auf den 13ten Dec. anberahmet worden. So können die Liebhaber sich daselbst, Nachmittags um ein Uhr einfinden, und nach Gefallen bieten und heuren.
- 8) Es sind von wegen der Schule auf dem Esenshammer Broden, 55 Rthl., in Golde, zinsbar zu belegen; wer also selbige brauchet, kann sich bey dem dastigen Schuljuraten, Johann Hinrich Sparke, mit gehörigen Sicherheitsdocumenten melden.
- 9) Der Herr Rathsverwandter, Dehlbrügge, will sein, vor dem Horen Thor gelegenes Vorwerk, entweder ganz, oder Stückweise, auch mit dem Ganzen, oder einem Stück des Gartens, nach Befinden, mit Moventien, Mobilien, Haus- und Acker-Geräthe, auf ein oder zwey Jahre, verheuren; und Land zum Leinsäen austhun, nicht weniger das von Carl Bde und dessen Mutter bisher zur Bleiche gebrauchte Land auf dem Stau, ganz oder Stückweise, verheuren.
- 10) Der Herr Canzlist Erdmann hat gegenwärtig ein Capital von 5 bis 600 Rthl. und auf Neujahr noch 2 bis 3000 Rthl., in Commission; zinsbar zu belegen, und können von letztern allenfalls auch einige hundert Rthl., jezo erfolgen.